Handbuch CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit)

Für die Abwicklung von Belastungsaufträgen in den CH-DD-Lastschriftverfahren

PostFinance

Kundenbetreuung

Beratung und Verkauf

Telefon +41 848 848 848 (ab Festnetz CHF 0.08/Min.)

Kontaktcenter

Telefon +41 848 848 424 Telefax +41 58 667 66 00 E-Mail eldl@postfinance.ch

Rückzugsbegehren

PostFinance AG Zahlungsbearbeitung Engehaldenstrasse 35 3002 Bern

Telefon +41 58 667 97 69 Telefax +41 58 667 62 03 E-Mail inputeldl@postfinance.ch

Nachforschungen

PostFinance AG Nachforschungen nationaler ZV, EZAG Engehaldenstrasse 35 3002 Bern

Telefon +41 58 667 97 61 Telefax +41 58 667 62 74

Impressum

PostFinance AG 3030 Bern

Version

Mai 2020

Ausgangslage/Anpassungen

7. Auflage

Inhaltsverzeichnis

1. 1.1 1.2 1.2.1 1.2.2 1.3 1.4 1.5 1.6		4 4 4 5 5 6 6
2.5.2 2.5.3	Dienstleistungsangebot Funktionsweise Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID) Gutschriftskonto Offene Buchhaltung Prozessschritte Einlieferung und Auftragserteilung Kanäle/Datenmedien Empfangs- und Ausführungsbestätigung Avisierung elektronische Kontodokumente Kontoauszug und Detailavisierung, R-Transaktionen	8 8 8 9 9 10 10 11 11
3. 3.1 3.2 3.3	Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme Voraussetzungen Testverfahren Inbetriebnahme	13 13 13 14
4.3.4 4.3.5	Ansprechpartner Lieferzeiten und Fristen Anlieferungszeiten und Freigabefrist für CH-DD-Lastschriftaufträge Auftragserteilung Erstellung der CH-DD-Lastschrift-Zahlungsermächtigung Meldungstyp Belastungsauftrag Mehrfachbelastungsversuche Datenrekonstruktion durch Kunde Limitierung Filegrösse Freigabe Doppeleinlieferungskontrolle Mutationen Rückzüge und Mutationen von CH-DD-Lastschriftaufträgen/	15 15 15 16 16 18 18 18 18 18 19
4.4.2 4.4.3 4.4.4 4.5 4.5.1	-transaktionen Annullation von CH-DD-Lastschriftaufträgen/-transaktionen Mutation von Zahlungsermächtigungsdaten Mutation von Kundendaten Auftragsavisierung	19 20 20 21 21 21 22 24

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zielgruppe

Die PostFinance AG bietet ihren Geschäftskunden zwei Lastschriftverfahren im ISO-20022-Standard an:

- CH-DD-Basislastschriftverfahren (Swiss COR1 Direct Debit) mit Widerspruchsrecht
- CH-DD-Firmenlastschriftverfahren (Swiss B2B Direct Debit) ohne Widerspruchsrecht

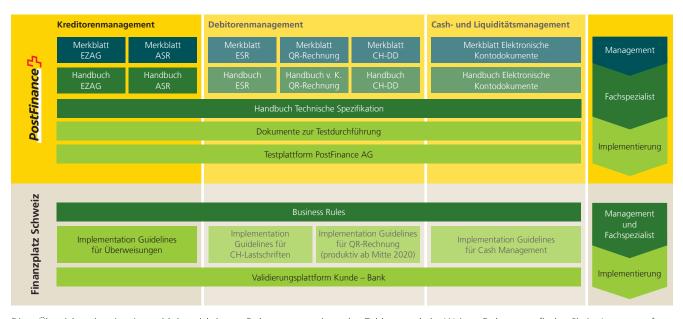
Mit dem CH-DD-Lastschriftverfahren (Swiss Direct Debit) kann der Rechnungssteller (RS) gestützt auf Zahlungsermächtigungen elektronisch Forderungen in Schweizer Franken und in Euro bei PostFinance-Kunden mittels standardisierter ISO-Formate einziehen. Der Lastschriftzahler (LZ) kann mit dieser Lösung schnell und gebührenfrei bezahlen.

Die Dienstleistung CH-DD-Lastschrift richtet sich an finanzstarke, mittlere bis grosse Geschäftskunden der PostFinance, welche regelmässig Lastschrifteinzüge vornehmen (z.B. Belastung Zeitungsabo). Das Lastschriftverfahren eignet sich für Einzugsbeträge im kleinen bis mittleren Bereich, Grösstbeträge werden von PostFinance abgewiesen.

1.2 Gebrauch des Handbuchs

1.2.1 Gesamtübersicht der Dokumentenlandschaft

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Gesamtübersicht der Dokumentenlandschaft von PostFinance gegliedert nach den Themenbereichen Kreditoren-, Debitoren-, Cash- und Liquiditätsmanagement für PostFinance und den Finanzplatz Schweiz.



Diese Übersicht zeigt eine Auswahl der wichtigsten Dokumente rund um den Zahlungsverkehr. Weitere Dokumente finden Sie im Internet auf **postfinance.ch/handbuecher;** Stand Juni 2020

Für weiterführende, technische Informationen kann das Handbuch «Technische Spezifikationen» (postfinance.ch/handbuecher) sowie die Swiss Payment Standards (Business Rules und Implementation Guidelines unter iso-payments.ch) herangezogen werden.

1.2.2 Abgrenzung

Die in diesem Handbuch beschriebene Dienstleistung CH-DD-Lastschrift deckt das CH-DD-Basislastschrift- sowie das CH-DD-Firmenlastschrift- verfahren ab. Die CH-DD-Lastschriftverfahren unterstützen Lastschriftaufträge in Schweizer Franken und in Euro innerhalb von PostFinance.

Unterschiede in den beiden Verfahren werden in jeweils separaten Kapiteln oder Abschnitten beschrieben. Alle übrigen Aussagen gelten für beide Ausprägungen.

Die den Lastschriften und damit den CH-DD-Lastschrift-Zahlungsermächtigungen zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse zwischen dem Rechnungssteller und seinen Lastschriftzahlern (z. B. Kaufvertrag, Versicherungsvertrag, Mietvertrag) sind nicht Bestandteil dieses Handbuchs. Der Rechnungssteller ist verpflichtet, sämtliche Ansprüche aus dem einem Belastungsauftrag zugrunde liegenden Rechtsverhältnis mit dem Lastschriftzahler direkt gegenüber diesem geltend zu machen und allfällige Streitigkeiten daraus zu erledigen.

Das vorliegende Handbuch «CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit)» regelt die Beziehung zwischen dem Rechnungssteller und PostFinance im Zusammenhang mit dem CH-DD-Lastschriftverfahren.

1.3 Anwendbare Bestimmungen und Handbücher

Soweit das Handbuch keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten

- die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von PostFinance,
 - → zu finden unter **postfinance.ch**, sowie
- die Schweizer Implementation Guidelines,
- das Handbuch Schweizer Business Rules,
 - → zu finden unter iso-payments.ch,
- das Handbuch Technische Spezifikationen (postfinance.ch/handbuecher).

1.4 Anmeldung

Der zuständige Kundenberater unterstützt die Geschäftskunden von PostFinance bei der Anmeldung für das CH-DD-Lastschriftverfahren.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular «Anmeldung/Mutation CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit)». Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit gültiger Einzel- bzw. Kollektivunterschrift versehen an PostFinance gesandt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gemäss Kapitel 1.3 akzeptiert. Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung darf das CH-DD-Lastschriftverfahren aktiv genutzt werden.

PostFinance behält sich das Recht vor, die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse von Geschäftskunden (Bonität) sowohl erstmalig in der Anmelde- als auch später in der Betriebsphase zu überprüfen und entsprechende Zusatzunterlagen einzufordern. Werden die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an der Dienstleistung nicht resp. nicht mehr erfüllt, kann PostFinance ohne Angabe von Gründen die Anmeldung ablehnen resp. eine weitere Zusammenarbeit fristlos kündigen.

Die technischen und vertraglichen Voraussetzungen für das CH-DD-Lastschriftverfahren sind im Kapitel 3.1 beschrieben.

1.5 Preise und Konditionen

Die aktuell gültigen Preise sind unter **postfinance.ch/chdd** aufgeführt oder werden auf Anfrage vom Kundenberater mitgeteilt. Die Preise für genutzte Dienstleistungen von PostFinance werden jeweils per Ende Monat verrechnet. Der Kunde sorgt deshalb dafür, dass auf dem entsprechenden Gebührenkonto genügend Deckung vorhanden ist.

1.6 Begriffsdefinitionen

Begriff	Abkürzung	Definition	
Business-to-Business	B2B	Steht für Kommunikations- und Handelsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen.	
Business-to-Customer	B2C/COR1	Business-to-Customer (B2C) steht für Kommunikations- und Handelsbeziehungen zwischen Unternehmen und Konsumenten (Privat- und Geschäftskunden).	
camt-Meldungstypen	camt	camt ist die Abkürzung für Cash Management. Diese XML-basierten Meldungs- typen dienen als Reporting zwischen Bank und Kunde gemäss den Definitionen des ISO-20022-Standards.	
	camt.053	Die camt.053-Meldung ist der ISO-20022-Standard für Kontoauszüge und wird standard- mässig mit den von der ISO publizierten Bank Transaction Codes (BTC) avisiert. Bei der Avisierung von camt.053-Kontoauszügen gelten grundsätzlich die ISO-20022-Definitionen, die in den Schweizer Business Rules sowie in den Implementation Guidelines für Cash Management festgehalten sind. Der camt.053 wird mit und ohne Detailavisierung angeboten.	
	camt.054	Detailavisierungen der Gutschriften bzw. Lastschriften werden im ISO-20022-Standard durch camt.054-Meldungen abgedeckt. Eine Detailavisierung bei PostFinance kann auf Wunsch im Format camt.054 oder im Format camt.053 (Kontoauszug mit Detailavisierung) erfolgen. Eine Doppelauslieferung ist nicht möglich.	
CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit)	CH-DD COR1	Das CH-DD-Basislastschriftverfahren mit Widerspruchsrecht ist das Zahlungsverfahren von PostFinance für die Abwicklung von Lastschriften von Geschäftskunden zulasten von Konsumenten (Privat- und Geschäftskunden) in Schweizer Franken oder in Euro in der Schweiz, wie es im entsprechenden Regelwerk (Rulebook) festgelegt ist.	
CH-DD-Firmenlastschrift (Swiss B2B Direct Debit)	CH-DD B2B	Das CH-DD-Firmenlastschriftverfahren ohne Widerspruchsrecht ist das Zahlungsverfahren von PostFinance für die Abwicklung von Lastschriften für Geschäftskunden als Rechnungssteller (RS) und Geschäftskunden als Lastschriftzahler (LZ) in der Schweiz.	
Customer Payment Status Report (Verarbeitungsmeldung)	pain.002	Die XML-Meldung Customer Payment Status Report (pain.002) wird zur Information des Kunden über den Status von übermittelten Einzugsaufträgen pain.008 durch das Finanzinstitut verwendet.	

Begriff	Abkürzung	Definition
Customer Direct Debit Initiation	pain.008	Die XML-Meldung Customer Direct Debit Initiation (pain.008) wird zur elektronischen Beauftragung von Lastschriftaufträgen durch den Kunden an das Finanzinstitut verwendet. Im CH-DD-Lastschriftverfahren ist der pain.008 für Schweizer Lastschriften anzuwenden.
Extensible Markup Language	XML	Extensible Markup Language (XML) ist ein Datenformat.
Gutschriftskonto		Die in Schweizer Franken oder Euro erteilten CH-DD-Lastschriftaufträge werden dem Postkonto des Rechnungsstellers gutgeschrieben. Voraussetzung ist, dass das Gutschriftskonto der Auftragswährung entspricht. Die Gutschrift muss für den Kontoinhaber des Gutschriftskontos bestimmt sein.
Lastschriftkonto		CH-DD-Lastschriften erfolgen in den Währungen Schweizer Franken oder Euro, wobei das zu belastende Konto kein Schweizer Franken- oder Euro-Konto sein muss.
Mehrfachbelastung	MFB	Das Dienstleistungsangebot von PostFinance bietet dem Rechnungssteller die kostenpflichtige Zusatzfunktion Mehrfachbelastung für das CH-DD-Basislastschriftverfahren. Bei Transaktionen, die am Fälligkeitstag nicht belastet werden können, wird am dritten und/oder fünften Tag nach Fälligkeitsdatum erneut ein Belastungsversuch durchgeführt.
Nettoprinzip		Mit dem Nettoprinzip werden nicht ausführbare Transaktionen generell nicht gebucht. Nur die ausgeführten Transaktionen werden als Gutschrift ausgewiesen.
pain-Meldungstypen	pain	pain (Payments Initiation) bezeichnet XML-Meldungen im Verkehr Kunde–Bank gemäss den Definitionen des ISO-20022-Standards.
RS-PID		Teilnehmernummer des Rechnungsstellers
R-Transaktionen		Eine Transaktion, die während des Zahlungsvorgangs in einer Ausnahmeverarbeitung resultiert, wird als R-Transaktion bezeichnet. Eine R-Transaktion bezeichnet einen Zahlungsvorgang, der von einem Zahlungsdienstleister nicht ordnungsgemäss ausgeführt werden kann oder in einer Ausnahmeverarbeitung resultiert, unter anderem wegen fehlender Deckung oder eines falschen oder geschlossenen Zahlungskontos.
Rückweisung (Reject)		Das Institut des Zahlers kann die Rückweisung (Reject) eines Einzugs im Lastschriftverfahren vor der Verrechnung aus technischen Gründen veranlassen oder weil es aus anderweitigen Gründen nicht in der Lage ist, den Einzug bzw. die Überweisung anzunehmen (R-Transaktion).
XML Schema Definition	XSD	Ein XML-Schema beschreibt die Elemente und den Aufbau einer XML-Datei.

2. Dienstleistungsangebot

2.1 Funktionsweise

Das CH-DD-Lastschriftverfahren gibt es in zwei Ausprägungen:

- Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) zum Einzug von Forderungen mit Widerspruchsrecht und
- Firmenlastschrift (Swiss B2B Direct Debit) zum Einzug von Forderungen von Geschäftskunden ohne Widerspruchsrecht.

Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) - Widerspruchsrecht des Lastschriftzahlers: innert 30 Tagen ab Versand des Kontodokuments - Möglichkeit von Mehrfachbelastungsversuchen zurückgewiesener Transaktionen - Einfach: Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen sowie Rechnungsstellung in CHF und EUR. - Klar: Einheitliche und systematische Prozesse, Fristen und Verpflichtungen. - Normiert: Einheitliche Formate (ISO 20022). Die XML-Nachrichten sind plattform- und programmiersprachenunabhängig. Dies ermöglicht, Informationen zu validieren. - Offen: Unterstützt die Meldung der bezahlten Lastschriften (offene Buchhaltung). - Sicher: Hohe Datengualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number).

2.2 Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID)

Der Rechnungssteller wird durch die Teilnehmernummer (RS-PID) identifiziert. Die Teilnehmernummer muss dauerhaft sein, damit der Lastschriftzahler und PostFinance für Rückzahlungen und Beschwerden auf den Rechnungssteller zugreifen können und damit das Vorliegen einer gültigen Zahlungsermächtigung geprüft werden kann.

Aufbau der Nummer: numerisch, 17 Stellen Struktur: 41100000000872849

Mit den ersten vier Stellen kann das Rechnungssteller-System identifiziert werden. Bei PostFinance sind die ersten zwei Nummern fix 41. Die letzten zwei Stellen sind Prüfziffern, die nach Modulo 97-10 (ISO 7064) berechnet werden.

PostFinance teilt dem Rechnungssteller die zugeteilte Teilnehmernummer schriftlich mit. Dieselbe Teilnehmernummer kann für beide CH-DD-Last-schriftverfahren sowie für die E-Rechnung verwendet werden.

2.3 Gutschriftskonto

Der CH-DD-Lastschrift-Auftrag kann in CHF oder EUR eingereicht werden. Die Teilnahme an der Dienstleistung CH-DD-Lastschrift setzt voraus, dass der Rechnungssteller ein Postkonto in CHF und/oder EUR besitzt. Die Gutschriften aus der CH-DD-Lastschrift müssen für den Kontoinhaber des Gutschriftskontos bestimmt sein. Der Auftrag ist währungsrein anzuliefern und muss auf die Währung des Gutschriftskontos lauten.

Pro RS-PID kann je Verfahren (COR1/B2B) und je Währung (CHF/EUR) ein Gutschriftskonto zugewiesen werden.

2.4 Offene Buchhaltung

Die offene Buchhaltung ist eine Buchhaltungsform, bei der ein Debitorenoder Kreditoren-Geschäftsvorfall erst bei der Bezahlung verbucht wird. Im Zuge der Harmonisierung der verschiedenen Lastschriftverfahren in der Schweiz empfiehlt PostFinance ihren Kunden, mittelfristig auf diese Buchhaltungsform zu wechseln.

Während in der geschlossenen Buchhaltung nach dem Übertragen der Lastschriftaufträge zum Finanzinstitut alle offenen Posten in der Debitorenbuchhaltung sofort als ausgebucht und bezahlt gekennzeichnet werden, wird in der offenen Buchhaltung auf das entsprechende Avisierungsfile des Finanzinstituts gewartet. Um eine automatische Verarbeitung in der Debitorenbuchhaltung zu ermöglichen, muss jede Transaktion mit einer eindeutigen Referenznummer (z. B. End-to-End Identification) versehen sein.

Diese wird in der Gutschriftsavisierung (camt.053/camt.054) bei erfolgreicher Verarbeitung als Identifikationsmerkmal zurückgeliefert. Dadurch ist es in der Debitorenbuchhaltung möglich, offene Posten automatisch auszugleichen. Lastschriften, die nicht erfolgreich verarbeitet werden konnten, werden nicht in der camt-Meldung avisiert und bleiben somit in der Debitorenbuchhaltung als nicht bezahlt stehen.

Das CH-DD Lastschriftverfahren unterstützt die offene Buchhaltung derart, dass alle erfolgreich verarbeiteten Lastschriftaufträge durch camt.053 und/ oder camt.054 avisiert werden. Die Auslieferungsdatei mit der Detailavisierung kann in die Debitorensoftware eingelesen werden, um die offenen Posten zu schliessen.

2.5 Prozessschritte

Die folgenden Unterkapitel beschreiben die einzelnen Prozessschritte des CH-DD-Lastschriftverfahrens.

2.5.1 Einlieferung und Auftragserteilung

CH-DD-Lastschriftaufträge werden PostFinance vom Rechnungssteller als XML-Meldung pain.008 für Schweizer Lastschriften (ISO-20022-Format) aufbereitet und über eines der nachfolgenden Datenmedien angeliefert. Der Filename ist frei wählbar und muss dem Zeichensatz gemäss Schweizer Implementation Guidelines entsprechen. Auf Umlaute und Sonderzeichen ist zu verzichten.

Richtigkeit

Der Rechnungssteller ist für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Daten verantwortlich. Massgebendes Verbuchungsmerkmal für die Belastung ist die Postkontonummer (im IBAN-Format oder Postkontoformat).

Sämtliche Spezifikationen der elektronischen Meldungen sind im Handbuch «Technische Spezifikationen» beschrieben.

2.5.2 Kanäle/Datenmedien

CH-DD-Lastschriftaufträge können via Filetransfer über folgende Datenmedien angeliefert werden:

- E-Finance
- File Delivery Services (FDS)
- Telebanking Server (TBS)
- SWIFT FileAct
- H-Net

Detaillierte Informationen über die Anlieferungskanäle sind unter **postfinance.ch/filetransfer** zu finden.

2.5.3 Empfangs- und Ausführungsbestätigung

Technische Empfangsbestätigung (FDS, H-Net und SWIFT FileAct)

Die Einlieferung eines CH-DD-Lastschriftauftrags über die Kanäle FDS, H-Net und SWIFT FileAct werden von PostFinance mit einer technischen Verarbeitungsmeldung pain.002 bestätigt. Weitere Informationen zur technischen Empfangsbestätigung sind im Kapitel 4.5.1 zu finden.

Verarbeitungsbestätigung

Pro CH-DD-Lastschriftauftrag (B-Level) erhält der Rechnungssteller einen Customer Payment Status Report (Verarbeitungsmeldung) im ISO-20022-Format pain.002. Der pain.002 informiert sowohl bei ausführbaren als auch bei fehlerhaften Aufträgen (B-Level) und Transaktionen (C-Level). Die pain.002-Meldung gilt als Bestätigung des Beginns der Verarbeitung bei PostFinance.

Weitere Informationen zur Verarbeitungsmeldung pain.002 sind in den Kapiteln 4.5.1 und im Handbuch technische Spezifikationen zu finden.

Ausführungsbestätigung

Über die Ausführung des CH-DD-Lastschriftauftrags wird der Rechnungssteller von PostFinance durch das ISO-20022-Auslieferungsformat camt.053 und camt.054 informiert. Diese Meldungen sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Zurückgewiesene Transaktionen bei der Ausführung werden dem Rechnungssteller am Ausführungstag in einer Verarbeitungsmeldung pain.002 mitgeteilt.

Wurde für nicht belastbare Transaktionen die Option «Mehrfachbelastungsversuch» gewählt, so werden je nach gewählter Variante ein oder zwei weitere Belastungsversuche durchgeführt. Die auch danach nicht buchbaren Transaktionen werden nach Abschluss der Belastungsversuche in einer Verarbeitungsmeldung pain.002 avisiert.

Die Auslieferung erfolgt laufend zwischen 8.30 Uhr und Mitternacht ca. alle 15 Minuten.

2.5.4 Avisierung elektronische Kontodokumente

Es stehen folgende Angebote für Kontoauszüge und Detailavisierungen zur Verfügung.

Elektronische Kontodokumente bei PostFinance					
Kontoauszug	ISO-20022-Kontoauszug camt.053 – mit/ohne Belegbild	SWIFT-Kontoau MT940 – mit/ohne Beleg	3	PDF-Kontoauszug – mit Belegbild	
Avisierungsangebote (ISO 20022)	Avisierung im Kontoauszug camt.053 – Transaktionsdetails integriert im camt.053				
	Separate Detailavisierung camt. – ESR – ASR – ES (mit/ohne Belegbild) – CH-DD-Lastschrift – SEPA-Lastschrift	054 je Produkt			
Intraday-Konto- bewegungen	ISO-20022-Intraday-Kontobewegungen camt.052		SWIFT-Intraday-Kontobewegungen MT942		
Gutschrift- und Lastschriftanzeigen	ISO-20022-Gutschrift- und Lastschriftanzeigen camt.054		SWIFT-Gutschrift- und Lastschriftanzeigen MT900/910		

2.5.5 Kontoauszug und Detailavisierung, R-Transaktionen

Am Ausführungstag erhält der Rechnungssteller die Sammelgutschrift des CH-DD-Lastschriftauftrags netto auf seinem Konto gutgeschrieben. Es werden lediglich erfolgreich ausgeführte Lastschriften dem Gutschriftskonto vergütet.

PostFinance bietet für die Avisierung elektronischer Kontodokumente nach ISO-20022-Standard folgende Wahlmöglichkeiten an:

- Kontoauszug (camt.053)

Der ISO-20022-Kontoauszug kann mit oder ohne integrierte Detailavisierungen im Kontoauszug bezogen werden.

Detailavisierungen

Es kann zwischen zwei Arten der Detailavisierung gewählt werden:

- a) Detailavisierung im Kontoauszug (camt.053)
 Sämtliche Gut- und Lastschriften der Dienstleistungen ES, ESR, ASR, CH-DD und SEPA-DD sind in detaillierter Form im Kontoauszug camt.053 integriert.
- b) Separate Detailavisierung (camt.054) Die Gut- und Lastschriften in detaillierter Form können pro Dienstleistung (ES, ESR, ASR, CH-DD und SEPA-DD) in einem camt.054 ausgeliefert werden.

Des Weiteren erhalten die Rechnungssteller auf Wunsch den Kontoauszug als MT940, PDF oder auf Papier.

Die elektronischen Detailavisierungen und Kontoauszüge stehen gemäss

gewünschter Periodizität spätestens am Folgetag um 6.00 Uhr zur Abholung auf dem Auslieferungskanal bereit. Folgende Periodizitäten der Auslieferung stehen zur Auswahl:

- täglich
- an einem bis vier bestimmten Postwerktagen pro Woche
- halbmonatlich
- monatlich

Für weitere Informationen zur Gutschriftsavisierung siehe Kapitel 4.5.2 sowie Handbuch «Elektronische Kontodokumente».

R-Transaktionen

Eine Transaktion, die während des Zahlungsvorgangs in einer Ausnahmeverarbeitung resultiert, wird als R-Transaktion bezeichnet. Eine R-Transaktion bezeichnet einen Zahlungsvorgang, der von PostFinance nicht ordnungsgemäss ausgeführt werden kann oder in einer Ausnahmeverarbeitung resultiert, unter anderem wegen fehlender Mittel, eines Widerrufs, fehlender Zahlungsermächtigung oder eines falschen oder geschlossenen Belastungskontos.

- Werden Lastschriften vor oder am Fälligkeitsdatum abgewiesen, so wird dies in der Verarbeitungsmeldung pain.002 bei der Ausführung zeitnah avisiert und der Bruttobetrag des CH-DD-Lastschriftauftrags entsprechend reduziert.
- Lastschriften, die nach dem Fälligkeitsdatum als R-Transaktion abgewiesen werden, werden valutagerecht zurückbelastet und als Rückvergütung/ Widerspruch (Refund) immer auf dem Kontoauszug (z.B. camt.053) als Einzeltransaktion avisiert. Die Transaktionsdetails sind je nach gewählter Avisierungsvariante
 - a) auf dem Kontoauszug selber oder
 - b) in der separaten Detailavisierung camt.054 ersichtlich.

Die Ausprägungen aller R-Transaktionen werden im Kapitel 4.5.3 erläutert.

3. Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme

3.1 Voraussetzungen

Damit Kunden von PostFinance vom Angebot zur Testunterstützung profitieren können, müssen die vertraglichen Angelegenheiten für die gewählten Produkte und Dienstleistungen abgeschlossen sein. Kunden mit einem entsprechenden Bedarf an Testunterstützung wird empfohlen, sich für eine Beratung direkt an den zuständigen Kundenberater zu wenden.

Diese Voraussetzungen sind für das CH-DD-Lastschriftverfahren bei PostFinance gegeben:

- Geschäftskonto in Schweizer Franken und/oder Euro,
- Anmeldung für die CH-DD-Basislastschrift und/oder CH-DD-Firmenlastschrift,
- Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID); falls noch keine Teilnehmernummer vorhanden ist, lässt PostFinance diese eröffnen,
- Debitorensoftware oder Finanzbuchhaltungssoftware mit integrierter CH-DD-Lastschrift-Schnittstelle zur Erstellung von pain.008-Meldungen und der Verarbeitung von pain.002 Customer Payment Status Report, basierend auf den Regeln der Schweizer Business Rules und den Implementation Guidelines,
- E-Finance-Teilnahme für die Freigabe (kanalspezifische Ausnahmen wie z. B. Telebanking Server TBS), Mutation und Annullation von CH-DD-Lastschriftaufträgen und -transaktionen.

3.2 Testverfahren

PostFinance bietet ein einfaches und umfangreiches Testangebot an, damit die Kunden die ISO-20022-Formate vollumfänglich testen können. Es wird das folgende, zweistufige Testverfahren empfohlen:

Testplattform PostFinance

PostFinance ermöglicht Kunden, auf der Testplattform PostFinance eigenständig Tests durchzuführen. Kunden können auf dieser Testplattform ihre Formate und Validierungen (pain.008) End-to-End sicher und selbstständig prüfen. Die Testdaten werden automatisch analysiert und als Report (pain.002, camt.053 und camt.054) zur Verfügung gestellt. Damit auch der Fehlerfall geprüft werden kann, gibt es die Möglichkeit, jede fünfte Transaktion (C-Level) als Rückweisung (Reject) zu simulieren (bis zur 30. Transaktion). Zudem wird die siebte und zwölfte Transaktion als Rückweisung (Return) sowie die siebzehnte Transaktion als Widerspruch (Refund) zurückgewiesen.

Des Weiteren werden Best-Practice-Fälle und die nötigen Hilfsmittel auf der Testplattform zur Verfügung gestellt.

Produktiver Kundentest

Nach erfolgreichen Format-Tests empfiehlt PostFinance, weiterführende Tests über das produktive Kundentestsystem (End-to-End) vorzunehmen. Die Erstausführung der Tests ist dem PostFinance-Kontaktcenter oder dem Kundenberater anzumelden.

Damit auch im produktiven Kundentest der Fehlerfall geprüft werden kann, wird jede fünfte Transaktion (C-Level) bis zur 30. Transaktion als Reject simuliert und gekennzeichnet. Zudem wird die sechste Transaktion als Refund behandelt. Die siebte, zwölfte und siebzehnte Transaktion simulieren den Return-Fall. Die Simulation der Fehlerfälle kann auf Wunsch deaktiviert werden.

Fehlerhafte Testfiles können auf der Testplattform PostFinance im Detail analysiert werden. Nach der Korrektur wird empfohlen, den Testablauf auf der Testplattform PostFinance und im produktiven Kundentestsystem nochmals vollständig durchzuführen. Kann der Fehler nicht behoben werden, ist das PostFinance-Kontaktcenter zu kontaktieren.

Weitere Informationen zum produktiven Kundentest sind dem Handbuch «Produktiver Kundentest» unter postfinance.ch/handbuecher zu entnehmen.

3.3 Inbetriebnahme

Nach erfolgreichem Abschluss der empfohlenen Testaktivitäten kann das CH-DD-Lastschriftverfahren in den produktiven Betrieb aufgenommen werden. Dazu sind keine weiteren Formalitäten notwendig. Falls bei produktiven Aufträgen Probleme auftreten, kann PostFinance kontaktiert werden.

4 Betrieb

4.1 Ansprechpartner

Das PostFinance-Kontaktcenter steht seinen Kunden bei allen Belangen in Zusammenhang mit der CH-DD-Lastschrift zur Verfügung.

Technischer Support Corporates

Telefon +41 848 848 424 Telefax +41 58 667 66 00 E-Mail tscorp@postfinance.ch

4.2 Lieferzeiten und Fristen

4.2.1 Anlieferungszeiten und Freigabefrist für CH-DD-Lastschriftaufträge

PostFinance empfiehlt, die Daten möglichst frühzeitig anzuliefern und freizugeben, damit für die Behandlung signalisierter Fehler Zeit bleibt und die fehlerhaften Transaktionen noch auf die gewünschte Fälligkeit hin neu angeliefert werden können.

Früheste Annahmezeiten für die Einlieferung von CH-DD-Lastschriftaufträgen sind zwei Jahre vor dem Fälligkeitsdatum. Davon ausgeschlossen sind jedoch Grossaufträge, die mehr als 1000 Transaktionen enthalten – diese dürfen maximal 90 Tage vor dem Fälligkeitsdatum an PostFinance übergeben werden.

Annahmeschlusszeit und Freigabefrist

Um die Ausführung am gewünschten Fälligkeitstag zu gewährleisten, müssen die Aufträge spätestens einen Tag vor Fälligkeit bis 23.00 Uhr via E-Finance oder Filetransfer übermittelt und freigegeben werden.¹

Aufträge, die nach den Annahmeschlusszeiten nicht oder nur teilweise freigegeben wurden, bleiben pendent. Der Rechnungssteller erhält in diesem Fall eine pain.002-Verarbeitungsmeldung mit einem entsprechenden Hinweis. Der CH-DD-Lastschriftauftrag kann noch während fünf weiteren Postwerktagen freigegeben werden, ansonsten wird er annulliert. Bei einer allfälligen Freigabe wird der Auftrag am nächstmöglichen Postwerktag ausgeführt.

Fälligkeitsdatum

Das Fälligkeitsdatum im CH-DD-Lastschriftauftrag ist das Datum, an dem die Zahlung vom Lastschriftzahler an den Rechnungssteller fällig wird. Das Fälligkeitsdatum muss ein Postwerktag sein. Am Fälligkeitsdatum erfolgt

- die Belastung auf dem Konto des Lastschriftzahlers und
- die Gutschrift der ausgeführten Transaktionen des CH-DD-Lastschriftauftrags auf dem Postkonto des Rechnungsstellers.

¹ Dateneinlieferungen sowie die Freigabe via E-Finance sind grundsätzlich an allen Tagen rund um die Uhr (7 x 24h) möglich. Ausnahmen sind ausserordentliche Systemunterbrüche oder Wartungsarbeiten (in der Regel am Wochenende).

Verspätet eintreffende Daten

Bei Einlieferungen, die nach Annahmeschlusszeit erfolgen (Fälligkeitsdatum kann nicht eingehalten werden), wird das Ausführungsdatum auf den nächstfolgenden Postwerktag verschoben. Dies jedoch nur, wenn das Fälligkeitsdatum nicht mehr als 90 Kalendertage in der Vergangenheit liegt. Andernfalls wird der Auftrag annulliert.

Das neue Ausführungsdatum wird dem Rechnungssteller mit der Verarbeitungsmeldung pain.002 bekannt gegeben.

Postwerktag

Als Postwerktag gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen Feiertage im Kanton Bern.

4.3 Auftragserteilung

4.3.1 Erstellung der CH-DD-Lastschrift-Zahlungsermächtigung

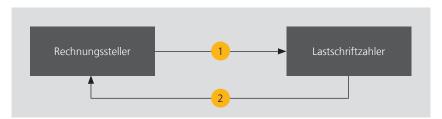
Die CH-DD-Lastschrift-Zahlungsermächtigung ist die Ermächtigung für

- den Rechnungssteller zum Erteilen von Lastschriften,
- PostFinance zur Belastung des angegebenen Schuldnerkontos.

Der Rechnungssteller muss bei allen seinen Lastschriftzahlern vor dem ersten Belastungsauftrag eine Zahlungsermächtigung einholen. Bei mehreren Gutschriftskonten (CHF, EUR) ist pro Lastschriftzahler eine separate Ermächtigung erforderlich.

- CH-DD-Basislastschriftverfahren

Die Zahlungsermächtigungen werden nur zwischen dem Rechnungssteller und dem Lastschriftzahler ausgetauscht.



- 1. Der Rechnungssteller stellt dem Lastschriftzahler die Zahlungsermächtigung zur Verfügung.
- 2. Der Lastschriftzahler sendet die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung an die Adresse des Rechnungsstellers.

Einforderung von Zahlungsermächtigungen durch PostFinance

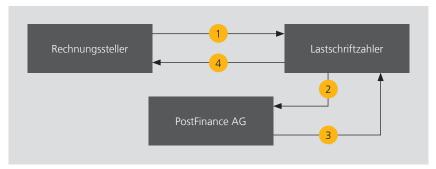
PostFinance behält sich das Recht vor, Zahlungsermächtigungen beim Rechnungssteller einzufordern und zu überprüfen. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, Zahlungsermächtigungen zu einem angelieferten Auftrag an PostFinance zur Kontrolle innerhalb der vorgegebenen Frist zu unterbreiten. Die einverlangten Zahlungsermächtigungen müssen Post-Finance vor der Auftragsausführung vorliegen. Bei fehlenden oder fehlerhaften Zahlungsermächtigungen kann die Ausführung des CH-DD-Last-schriftauftrags verzögert oder durch PostFinance annulliert werden.

Nachweispflicht von Zahlungsermächtigungen durch Kunden

Der Rechnungssteller ist verpflichtet, die vom Lastschriftzahler unterzeichneten Zahlungsermächtigungen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen (bis mindestens 14 Monate nach der letzten Belastung).

CH-DD-Firmenlastschriftverfahren

Die Zahlungsermächtigungen werden zwischen dem Rechnungssteller und dem Lastschriftzahler ausgetauscht. Zudem müssen die Zahlungsermächtigungen PostFinance vom Lastschriftzahler vor dem ersten Einzug vorgelegt werden. Der Rechnungssteller ist bei Änderungen der Zahlungsermächtigung verpflichtet, PostFinance darüber zu informieren.



- 1. Der Rechnungssteller stellt dem Lastschriftzahler die Zahlungsermächtigung zur Verfügung.
- 2. Der Lastschriftzahler sendet die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung an: PostFinance AG, Backoffice Dienstleistungen ZV, Engehaldenstrasse 35, 3002 Bern
- 3. Nach Freischaltung durch PostFinance erhält der Lastschriftzahler die Zahlungsermächtigung zurück.
- 4. Der Lastschriftzahler stellt dem Rechnungssteller die vollständig ausgefüllte Zahlungsermächtigung zu.

Bestehende Belastungsermächtigungen (Debit Direct)

Ist der Rechnungssteller noch in Besitz von Belastungsermächtigungen (Debit Direct), so bleiben diese weiterhin gültig.

Formular Zahlungsermächtigung

Dem Rechnungssteller stehen folgenden Varianten zur Erstellung des Formulars zur Verfügung:

- Formulare im PDF-Format: Auf postfinance.ch/chdd steht eine beschreibbare Version der Formulare im PDF-Format zur Verfügung.
 Das Firmenlogo kann mit dem Adobe Acrobat Professional eingefügt werden.
- Eigenkreation: Hierbei ist speziell darauf zu achten, dass der rechtlich relevante Text auf der Zahlungsermächtigung zwingend angegeben wird. Unter postfinance.ch/chdd (Unterlagen) steht eine Vorlage zur Verfügung. Der rechtlich relevante Text ist dem grau hinterlegtem Kasten (Hiermit ermächtigt der Kunde...) zu entnehmen.

Der Text für die Zahlungsermächtigung CH-DD-Lastschrift darf nicht mit dem Text der Belastungsermächtigung für das Lastschriftverfahren der Schweizer Banken «LSV+» gemischt werden. Die Texte der CH-DD-Lastschrift und dem LSV+ sind eigenständig darzustellen.

Das erstellte Formular ist bei der Anmeldung für die CH-DD-Lastschrift zur Prüfung beizulegen.

4.3.2 Meldungstyp Belastungsauftrag

Der Rechnungssteller übermittelt die Belastungsaufträge im CH-DD-Lastschriftformat pain.008 gemäss Schweizer Implementation Guidelines an PostFinance. Der Filename ist frei wählbar und muss dem Zeichensatz gemäss Schweizer Implementation Guidelines entsprechen. Auf Umlaute und Sonderzeichen ist zu verzichten.

4.3.3 Mehrfachbelastungsversuche

Das CH-DD-Basislastschriftverfahren (Swiss COR1 Direct Debit) bietet die kostenpflichtige Zusatzfunktion der Mehrfachbelastungsversuche. Damit werden Transaktionen, die am Fälligkeitstag nicht belastet werden konnten, erneut einem Belastungsversuch unterzogen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

- 3 Tage nach Fälligkeit und/oder
- 5 Tage nach Fälligkeit.

4.3.4 Datenrekonstruktion durch Kunde

Der Rechnungssteller muss in der Lage sein, eine Kopie der an PostFinance gelieferten Daten pain.008 erstellen zu können, bis er die Gewissheit hat, dass die Aufträge korrekt eingelesen und verarbeitet werden konnten (z.B. positive Verarbeitungsmeldung pain.002).

4.3.5 Limitierung Filegrösse

Die Filegrösse ist auf maximal 100000 Transaktionen (C-Levels) begrenzt, PostFinance empfiehlt eine Begrenzung auf 90000 Transaktionen. Über den Kanal E-Finance können Files bis max. 42 MB hochgeladen werden (entspricht ca. 20000 Transaktionen).

4.3.6 Freigabe

Bei der Freigabe der CH-DD-Lastschriftaufträge (B-Level) bestehen unterschiedliche Bestimmungen:

- E-Finance: Die Aufträge sind nach der Übermittlung noch freizugeben.
 Ausnahme: Der von einem User mit Einzelunterschrift angelieferte
 Auftrag gilt als unterzeichnet und fliesst direkt in die Verarbeitung.
- File Delivery Services (FDS): Die Aufträge sind nach der Übermittlung noch via E-Finance freizugeben.
- Telebanking Server (TBS): Keine Freigabe nötig, da die Sicherheitselemente bereits im Bereich der Übermittlung geprüft werden.
- **SWIFT FileAct:** Wahlweise mit oder ohne Freigabe via E-Finance.
- H-Net: Die Aufträge sind nach der Übermittlung noch via E-Finance freizugeben.

Die Annahmeschlusszeiten und Freigabefristen sind im Kapitel 4.2.1 beschrieben.

4.3.7 Doppeleinlieferungskontrolle

Doppelte Meldungen werden automatisch abgewiesen und grundsätzlich mittels Verarbeitungsmeldung pain.002 als Rückweisung (Reject) avisiert.

Doppeleinlieferungskontrolle Stufe File (A-Level)

Die Doppeleinlieferungskontrolle erfolgt auf Ebene A-Level mit den Feldern Message Identification und Initiating Party. Die Eindeutigkeit wird auf einen Zeitraum von 90 Tagen geprüft (siehe Schweizer Implementation Guidelines). Wird das File übe E-Finance angeliefert, so ist die Fehlermeldung im E-Finance in der Kachel «Übersicht CH-DD-Lastschrift» zu entnehmen.

Doppeleinlieferungskontrolle Stufe Auftrag (B-Level)

Mehrere Aufträge (B-Level) mit gleichen Identifikationsmerkmalen können nicht automatisch verarbeitet werden. Solche Aufträge werden durch PostFinance annulliert.

Folgende Identifikationsmerkmale werden fachlich in der Doppelverarbeitungskontrolle geprüft:

- Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID)
- Fälligkeitsdatum
- Währung
- Auftragsnummer (Payment Information ID)
- Verfahren: CH-DD-Basislastschrift- (COR1) oder CH-DD-Firmenlastschriftverfahren (B2B)

4.4 Mutationen

4.4.1 Rückzüge und Mutationen von CH-DD-Lastschriftaufträgen/ -transaktionen

Rückzüge sowie Mutationen kann der Rechnungssteller vor dem Fälligkeitsdatum selbstständig im E-Finance durchführen oder mit einem Auftrag bei PostFinance durchführen lassen.

Durch den Kunden

Soll ein angelieferter CH-DD-Lastschriftauftrag (B-Level) oder einzelne Transaktionen (C-Level) vor dessen Ausführung annulliert oder die Fälligkeit mutiert werden, kann dies durch den E-Finance-User bis um Mitternacht vor dem Fälligkeitsdatum getätigt werden.

Durch PostFinance

Der Kunde hat die Möglichkeit, bis zum Tag vor der Fälligkeit ganze Aufträge (B-Level) oder einzelne Transaktionen (C-Level) zurückzurufen. Rückzugsbegehren sind schriftlich an PostFinance, Zahlungsbearbeitung zu richten. Wurde eine entsprechende Vereinbarung hinterlegt, werden auch per Telefon oder Fax übermittelte Begehren anerkannt.

PostFinance empfiehlt, Rückzüge bis spätestens 22.00 Uhr zu melden, damit die Verarbeitung gewährleistet werden kann.

Folgende Angaben sind durch den Rechnungssteller zu liefern:

- Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID)
- Fälligkeitsdatum
- Auftragsnummer (Payment Information ID)
- Verfahren: CH-DD-Basislastschrift- (COR1) oder CH-DD-Firmenlastschriftverfahren (B2B)
- für die Annullation von einzelnen Transaktionen (C-Level) zusätzlich die Transaktionsidentifikation (Instruction ID)

Rückzüge bei Option Mehrfachbelastung

Wurde die Option Mehrfachbelastung in den Stammdaten aktiviert, ist es auch nach Ablauf des Fälligkeitsdatums noch möglich, alle noch nicht belasteten Transaktionen gesamthaft oder einzelne noch nicht ausgeführte Belastungen zurückzuziehen.

4.4.2 Annullation von CH-DD-Lastschriftaufträgen/-transaktionen

CH-DD-Lastschriftaufträge/-transaktionen werden im Fehlerfall durch PostFinance annulliert. Detaillierte Informationen dazu werden in der Verarbeitungsmeldung pain.002 als Rückweisung (Reject) avisiert.

Ganze pain.008-Meldungen (A-Level) werden abgewiesen, wenn

- die pain.008-Meldung auf Stufe A-, B- und/oder C-Level nicht den gültigen Versionen des Schweizer XML-Schemas entspricht und nicht validiert werden kann,
- dieselbe Message Identification und Initiating Party innerhalb der vergangenen 90 Tage bereits angeliefert worden ist,
- mehr als ein Belastungsverfahren (d. h. CH-DD-Basislastschrift und CH-DD-Firmenlastschrift im selben Auftrag) angeliefert wird.

Eine pain.008-Datei kann mehrere Sammelaufträge (B-Level) enthalten. Ganze Sammelaufträge werden annulliert, wenn

- die Minimalangaben (obligatorische Felder) unvollständig sind,
- Feldinhalt formal inkorrekt ist,
- Element nicht zugelassen ist oder ohne Inhalt angeliefert wird,
- keine ausführbaren Transaktionen im B-Level mehr enthalten sind (die Annullation des B-Levels wird in einem pain.002 RJCT inkl. dem annullierten C-Level RJCT avisiert).

Einzelne Transaktionen (C-Level) werden annulliert, wenn

- die Minimalangaben (obligatorische Felder) unvollständig sind,
- Feldinhalt formal inkorrekt ist,
- Element nicht zugelassen ist.

4.4.3 Mutation von Zahlungsermächtigungsdaten

Änderungen der Zahlungsermächtigung können sein:

- die Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID) hat sich aufgrund einer Firmenänderung geändert,
- der Rechnungssteller hat seinen Namen geändert,
- der Lastschriftzahler wechselt sein Belastungskonto.

In diesen Fällen wird keine neue Zahlungsermächtigung notwendig. Die Änderungen sind PostFinance umgehend mitzuteilen.

Es steht in der Verantwortung des Rechnungsstellers, seine Lastschriftzahler über die Änderungen zu informieren.

Bei der CH-DD-Firmenlastschrift ist der Lastschriftzahler verantwortlich, PostFinance über Änderungen der Zahlungsermächtigung in Kenntnis zu setzen.

4.4.4 Mutation von Kundendaten

Diese Mutationen sind PostFinance schriftlich drei Postwerktage vor Inkrafttreten bekannt zu geben:

- Datenmediumwechsel (ein Mediumwechsel auf FDS dauert zwei bis vier Wochen)
- Wechsel des Gutschriftskontos
- Änderung Datenlieferant
- Wechsel der Vereinbarung betreffend Rückzüge und Mutationen
- Änderungen der Freigabeberechtigungen
- Adressänderungen
- Mehrfachbelastung (de)aktivieren

4.5 Auftragsavisierung

Dieses Kapitel behandelt die verschiedenen Datenauslieferungen zum CH-DD-Lastschriftauftrag.

In E-Finance können die Avisierungsdokumente (camt.053, camt.054 sowie pain.002) einzeln abgeholt oder selektiert als zip-Datei heruntergeladen werden.

4.5.1 Datenauslieferung

Technische Empfangsbestätigung (FDS, H-Net und SWIFT FileAct)

Im CH-DD-Lastschriftverfahren werden sämtliche bei PostFinance eingehenden CH-DD-Lastschriftaufträge pain.008 gegen das Schweizer XML-Schema validiert. PostFinance sendet dem Rechnungssteller bei den Übermittlungskanälen FDS, H-Net und SWIFT FileAct eine technische Empfangsbestätigung im ISO-Format pain.002 an die Absender-Adresse.

- ACTC (technisch in Ordnung): gilt als positive Bestätigung und XSD-Prüfung auf A-, B- und/oder C-Level
- RJCT (rejected): steht für eine negative Rückmeldung und XSD-Fehler auf A-, B- und/oder C-Level oder für eine doppelt eingelieferte Meldung.

Bei allen anderen Datenmedien wird diese Information durch das Kanalprogramm angezeigt.

Verarbeitungsbestätigung

Der Rechnungssteller erhält pro Auftrag (B-Level) eine Verarbeitungsmeldung pain.002 als Bestätigung des Beginns der Verarbeitung. Der pain.002 enthält die Information über korrekte sowie fehlerhafte Aufträge und Transaktionen.

A-Level (File)

Bei einem Fehler wird die gesamte Meldung (A-Level inkl. aller dazugehörigen B- und C-Levels) abgewiesen (RJCT).

B-Level (Auftrag)

- Fehlerfreie Aufträge werden bei der Erteilung mit dem Status Accepted (ACCP) bestätigt.
- Bei einem Fehler wird der ganze Auftrag (B-Level inkl. aller dazugehörigen C-Levels) abgewiesen (RJCT).
- Akzeptierte Aufträge mit Hinweisen werden mittels Status Accepted with Change (ACWC) zurückgemeldet und enthalten eine Warnung.
- Aufträge mit einzelnen, fehlerhaften Transaktionen werden mit dem Status Partially Accepted (PART) avisiert, da der Auftrag teilweise korrekt ist. Die fehlerhaften Transaktionen aus diesem Auftrag werden als Rejected (RJCT) ausgewiesen.
- Sind alle Transaktionen fehlerhaft, wird der Auftrag (B-Level) als Rejected (RJCT) avisiert.

C-Level (Transaktion)

- Akzeptierte Transaktionen mit Hinweisen werden mittels Status Accepted with Change (ACWC) zurückgemeldet und enthalten eine Warnung.
- Einzelne fehlerhafte Transaktionen werden nicht verarbeitet und abgewiesen (RJCT).
- Können einzelne Transaktionen (C-Level) am Fälligkeitsdatum nicht belastet werden, avisiert PostFinance diese zeitnah als Rejected (RJCT).
 Bei Mehrfachbelastungsversuchen werden die nicht durchführbaren Transaktionen (C-Level) am Tag des letzten Belastungsversuchs mitgeteilt.

Eine Korrektur der zurückgewiesenen Meldungen, Aufträge und Transaktionen ist nicht möglich, es ist ein neuer CH-DD-Lastschriftauftrag pain.008 anzuliefern.

Bei Meldungen mit Warnungen wird der CH-DD-Lastschriftauftrag von PostFinance weiterverarbeitet.

4.5.2 Gut- und Lastschriftavisierung

Dem Rechnungssteller wird der Totalbetrag aller ausgeführten Transaktionen seines CH-DD-Lastschriftauftrags in der Regel am Fälligkeitsdatum gutgeschrieben und mittels Cash-Management-Meldungen camt angezeigt. Das CH-DD-Lastschriftverfahren basiert auf dem Nettoprinzip, womit die offene Buchhaltung unterstützt wird. Die Debitorenposten müssen so lange offen gehalten werden, bis sie mit der camt-Meldung geschlossen werden können.

Zurückgewiesene Transaktionen am Fälligkeitstag werden in der Verarbeitungsmeldung pain.002 avisiert.

Falls der Rechnungssteller die Option Mehrfachbelastungsversuch aktiviert hat, und der letzte Belastungsversuch auch hier nicht erfolgreich ist, werden die aus dieser Zusatzdienstleistung zurückgewiesenen Transaktionen in einer Verarbeitungsmeldung pain.002 avisiert.

Avisierung mit ISO 20022

PostFinance verfügt über das folgende Standard-Avisierungsangebot für CH-DD-Lastschriftaufträge:

Avisierungsart	ISO 20022 (XML)	Angebot	CH-DD-Lastschriftavisierung			
Kontoauszug (camt.053) mit integrierten Transaktionsdetails						
Kontoauszug mit Detail- avisierung	camt.053	Avisierung sämtlicher Sammel- buchungen und Detailtrans- aktionen in einem elektronischen Kontoauszug (camt.053).	A-Level: Group Header B-Level: Account Statement C-Level: Sammelbuchung CH-DD-Lastschriftauftrag D-Level: Details Einzelbuchungen CH-DD-Lastschrift- transaktionen			
Kontoauszug (cam.053) oh	ne Transaktionsd	etails und separate Detailavisierung	camt.054			
Kontoauszug ohne integrierte Detailavisierung für CH-DD	camt.053	Avisierung sämtlicher Sammel- buchungen erfolgt in einem elektronischen Kontoauszug (camt.053).	A-Level: Group Header B-Level: Account Statement C-Level: Sammelbuchung CH-DD-Lastschriftauftrag			
Separate Detailavisierung CH-DD COR1 und CH-DD B2B	camt.054	Sämtliche Detailtransaktionen erfolgen in einer separaten elektronischen Detailavisierung (camt.054).	A-Level: Group Header B-Level: Account Statement C-Level: Sammelbuchung CH-DD-Lastschriftauftrag D-Level: Details Einzelbuchungen CH-DD-Lastschrift- transaktionen			

PostFinance verweist für weitere Informationen zu den Avisierungsformaten auf das Handbuch «Elektronische Kontodokumente».

4.5.3 R-Transaktionen

Mit R-Transaktionen werden Lastschriften vor dem Fälligkeitsdatum abgewiesen oder nach dem Fälligkeitsdatum valutagerecht zurückbelastet. Jede Rückabwicklung erfolgt mit demselben Betrag wie der Belastungsauftrag. Ein rückabgewickelter Belastungsauftrag wird dem Konto des Rechnungsstellers belastet. Der Kontostand ist daher so zu bemessen, dass für allfällige Rückbelastungen genügend Deckung vorhanden ist.

Rückweisungen (Rejects)

- Mit Rückweisungen (Rejects) werden Transaktionen (C-Level) zurückgewiesen, die fehlerhaft sind oder durch eine beteiligte Partei nicht verarbeitet werden können.
- Der Lastschriftzahler ist berechtigt, angekündigte Lastschriften vor der Belastung bei seinem Finanzinstitut abzulehnen.

Rückweisungen erfolgen bei der Anlieferung und Ausführung des Belastungsauftrags. Sie werden in der Verarbeitungsmeldung pain.002 avisiert und reduzieren den Bruttobetrag des CH-DD-Lastschriftauftrags.

Rückvergütungen/Widersprüche (Refunds)

Damit werden bereits verbuchte Belastungen zurückgemeldet, die der Lastschriftzahler nicht akzeptiert.

Im CH-DD-Basislastschriftverfahren

Der Lastschriftzahler hat das Recht, Transaktionen bis zu 30 Kalendertage ab Versand des Kontodokuments ohne Angabe von Gründen bei PostFinance abzulehnen. Den Widerspruch hat der Lastschriftzahler schriftlich bei PostFinance einzureichen. Nach Ablauf der 30 Tage muss der Lastschriftzahler direkt mit dem Rechnungssteller verhandeln.

Rückvergütungen werden dem Rechnungssteller wieder belastet und in der Detailavisierung der camt-Meldung angezeigt. Der Rechnungssteller ist vorbehaltlos damit einverstanden, dass bereits gutgeschriebene Beträge seinem Gutschriftskonto valutagerecht rückbelastet werden.

Im CH-DD-Firmenlastschriftverfahren

Der Lastschriftzahler hat kein Widerspruchsrecht.

4.6 Nachforschungen

Der Rechnungssteller sendet das schriftliche Nachforschungsbegehren an: PostFinance AG Nachforschungen Nationaler ZV, EZAG Engehaldenstrasse 35 3002 Bern

Folgende Angaben sind zu machen:

- Teilnehmernummer des Rechnungsstellers (RS-PID)
- Fälligkeitsdatum
- Auftragsnummer (Payment Information ID)
- Verfahren (CH-DD-Basislastschrift- oder CH-DD-Firmenlastschriftverfahren)
- für die Nachforschung von einzelnen Transaktionen (C-Level) zusätzlich die Transaktionsidentifikation (Instruction ID)

4.7 Kündigung

Der Rechnungssteller kann die Teilnahme an der Dienstleistung CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit) schriftlich oder telefonisch bei PostFinance aufheben lassen. Die Kündigung der Dienstleistung ist für die CH-DD-Basislastschrift wie auch für die CH-DD-Firmenlastschrift gesondert möglich.

PostFinance hat das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sollte der Rechnungssteller die Dienstleistung CH-DD-Lastschrift (Swiss Direct Debit) missbräuchlich verwenden, oder sollten die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an der Dienstleistung gemäss Kapitel 3.1 nicht mehr erfüllt sein.